

# ESG-FACTSHEET per 31.03.2024

## Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection

### EU-Offenlegungs-VO 2019/2088: Artikel 8

Der Strategie „Premium Selection“ liegt ein Nachhaltigkeitsansatz zu Grunde. Gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen werden von vornherein aus dem Investmentuniversum des Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die unseren Werten und Vorstellungen in grundlegender Weise widersprechen. Zudem werden sämtliche Unternehmen nach ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) überprüft. Gleichzeitig sollen thematische Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen den Wandel in Umwelt und Soziales fördern. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet die wichtigsten nachhaltigen Kennzahlen des Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection.

AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*	AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*
Chlor und Agrochemie	5,00 %	Kontroverse Waffen	0,00 %
Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)	5,00 %	ABC-Waffen	0,00 %
Stromerzeugung Kohleenergie	5,00 %	Abgereichertes Uran	0,00 %
Ölsande	5,00 %	Streubomben und Antipersonenminen	0,00 %
Fracking	5,00 %	Brandwaffen (inkl. weißem Phosphor)	0,00 %
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	0,00 %	UN Global Compact	-
Stromerzeugung Kernenergie	0,00 %	Grundlegende Menschenrechte	-
Uranabbau	0,00 %	Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit	-
Schutz der Biodiversität	-	Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte	-
Wasseremissionen**	max. 0,5 t/Mio. EUR EVIC***	Umweltschutz	-
Glücksspiel	5,00 %	Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche	-
Pornographie	5,00 %	Verbraucherschutz	-
Tabakwaren	5,00 %	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)	max. 15,00 %
Waffen/Rüstungsgüter	5,00 %	Frauen in oberen Führungsebenen (Women on Board)	mind. 10,00 %

\*Toleranz: Es handelt sich um eine Umsatztoleranz. Bei einem Wert größer 0% wird von einem Komplettausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

\*\* Chemischer Sauerstoffbedarf (engl. Chemical Oxygen Demand, COD)

\*\*\* EVIC: Unternehmenswert inkl. Cash (engl. Enterprise Value Including Cash)

ESG PERFORMANCE SCORE****		
55,10	49,18	50,59
Premium Selection Mandat	Aktien Global	Aktien Global ESG

\*\*\*\* Die Strategie Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection ist eine benchmarkfreie Strategie. Zur Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Zuge der Kundenfreundlichkeit zwei Vergleichsgrößen für die Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren dargelegt.

Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.

Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Top 5 Positionen	Land	Industrie	ESG Performance Score
Orsted	Dänemark	Versorger	75,75
Capgemini	Frankreich	IT	69,68
Merck	USA	Gesundheit	67,93
Fresenius	Deutschland	Gesundheit	66,16
Novo Nordisk	Dänemark	Gesundheit	65,71

#### EU TAXONOMY ELIGIBILITY GESAMT

3,25 %

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY Eindämmung des Klimawandels

2,44 %

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY Anpassung an den Klimawandel

0 %

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser - und Meeresressourcen

n. a.

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

n. a.

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

n. a.

Premium Selection Mandat

#### ELIGIBILITY Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

n. a.

Premium Selection Mandat

#### EU TAXONOMY ALIGNMENT GESAMT

1,91 %

Premium Selection Mandat

#### ALIGNMENT Eindämmung des Klimawandels

1,91 %

Premium Selection Mandat

#### ALIGNMENT Anpassung an den Klimawandel

0 %

Premium Selection Mandat

Das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung ist es, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Dementsprechend legt die Verordnung fest, welche Wirtschaftstätigkeiten am meisten zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen. Gemäß der Taxonomie-Verordnung müssen Finanzmarktteilnehmer (z. B. Vermögensverwalter) offenlegen, inwieweit die mit ihren Finanzprodukten finanzierten Tätigkeiten den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Um dies zu gewährleisten soll einerseits der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiefähig (engl. „taxonomy-eligible“) gilt. Taxonomiefähig sind dabei Aktivitäten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu einem der Ziele zu leisten, für die die Taxonomie festgelegt wurde.

Andererseits soll der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiekonform (engl. „taxonomy-aligned“) gilt. Als taxonomiekonform werden all jene Unternehmen bezeichnet, deren Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs in der Verordnung festgelegten klima- und umweltbezogenen Zielen leisten, die gleichzeitig keinem dieser Ziele wesentlich schaden (engl. „do no significant harm“), und die die sozialen Mindeststandards erfüllen. Die Ermittlung der ausgewiesenen Prozentzahlen im Portfolio an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, der Quantifizierung der jeweiligen Umsätze aus diesen Tätigkeiten und der anschließenden Anwendung der drei technischen Bewertungsschritte „wesentlicher Beitrag“, „kein wesentlicher Schaden“ und „soziale Mindeststandards“.

Signatory of:



Alle angegebenen Kennzahlen beziehen wir von unserem externen Researchpartner ISS ESG.

**Disclaimer:** Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailsankünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der erwähnte Fonds weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Der Investmentfonds wird nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Der gültige und veröffentlichte Prospekt erstellt von der Emittentin (CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendern) samt allfälligen Änderungen und Ergänzungen und das Kundeninformationsdokument (KID - Wesentliche Anlegerinformation) sind unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) sowie [www.private-banking.at](http://www.private-banking.at) in deutscher Sprache abrufbar und können in der Hauptanstalt der Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 und deren Filialen kostenlos behoben werden.

Die Volksbank Vorarlberg übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

**Medieninhaber und Hersteller:** Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 | **Verlags- und Herstellungsort:** Rankweil. WERBUNG